

ANFRAGE von Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht)

betreffend Wie weiter in dem Quasi-Monopolbetrieb Abraxas Informatik AG, St. Gallen

Die Abraxas Informatik AG ist der grösste Anbieter durchgängiger IT-Lösungen für die öffentliche Hand in der Schweiz mit rund 843 Vollzeitstellen (Stand 12/21). Das heutige Unternehmen Abraxas Informatik AG, St. Gallen, ist durch den Zusammenschluss der Verwaltungszentren AG St. Gallen (VRSG) und der vormaligen Abraxas Informatik AG entstanden. Es scheint weiter, kontinuierlich Marktanteil zu zu kaufen. Der Kanton Zürich hält in seinem Verwaltungsvermögen 42.42% des Aktienkapitals der Abraxas, Zürcher Gemeinden halten weitere rund 3.84% (Stand 12/20). Das gesamte Aktienkapital der Firma befindet sich in den Händen von 132 schweizerischen Gemeinden und von 6 Kantonen. Die Firma muss in gewissen Geschäftsbereichen als Quasi-Monopolist betrachtet werden. Bekanntestes Produkt in diesem Zusammenhang ist wohl «Abacus» (ERP-Software, gemäss Webseite die «markt- und technologisch führende Schweizer Businesssoftware»...). Gemäss Webseite der Abraxas Informatik AG entfallen nur rund 3% der Dienstleistungserträge auf privatwirtschaftliche Unternehmen und 8.3% auf eine Versicherung, wobei nicht klar ist, ob es sich bei diesem Unternehmen um ein staatliches oder ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt. Bei einem Dienstleistungsertrag von CHF 187.1 Mio (2021) resultierte ein operatives Ergebnis von CHF 2.56 Mio.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat der Abraxas AG einen Grundauftrag erteilt und wenn ja, wie ist dieser mit dem Wettbewerbsrecht vereinbar?
2. Was sind generell die Vorteile von Auftragsvergaben an Dritte, an welchen der Kanton eine signifikante Beteiligung hält, und was sind die möglichen Vorteile von Auftragsvergaben an die Abraxas AG versus die Erarbeitung von Inhouse-Lösungen durch das Kantonale Amt für Informatik (AFI)?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Beteiligung des Kantons Zürich an der Abraxas AG (und die Vereinbarkeit deren Tätigkeit mit dem geltenden Wettbewerbsrecht) freiwillig durch die Eidgenössische Wettbewerbskommission prüfen zu lassen?
4. Sieht der Regierungsrat aus Sicht Kanton (und auch betreffend der Sicht der Zürcher Gemeinden) aufgrund der Beteiligungen von Kanton und Gemeinden an der Abraxas AG schon bei der Ausarbeitung von Submissionen einen signifikante Marktvorteil für diese Firma?
5. Sieht der Regierungsrat aus Sicht Kanton (und auch betreffend der Zürcher Gemeinden) aufgrund der marktbeherrschenden Position der Abraxas AG ein Klumpen- und/oder Produkterisiko?
6. Welche Massnahmen zieht der Regierungsrat in Betracht, um den Wettbewerb im Kanton Zürich aufgrund der oben beschriebenen Tatsachen zu gewährleisten oder wieder herzustellen?

Hans-Peter Amrein